

Geschäftszeichen	Datum: 31.08.2026	Drucksache Nr. 05-BV 2026-016
Gremium Gemeindevertretung	Termin 22.09.2026	Beratungsergebnis

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Krummin der Gemeinde Krummin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Aufgrund des § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.10.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344), mehrfach geändert sowie §§ 65a bis 65d und Anlage neu eingefügt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.03.2025 (GVOBl. M-V S. 130), und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I S. 323), die 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Krummin der Gemeinde Krummin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt
3. Die 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Krummin der Gemeinde Krummin ist ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum		TOP
Beschluss			Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Gemeindevertretung Krummin hat am 20.08.2024 die Aufstellung der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Krummin zur Einbeziehung des Flurstückes 42/4, Flur 7, Gemarkung Krummin, und der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Krummin zur Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstückes 44/5, Flur 7, Gemarkung Krummin beschlossen, um zwei kleinteilige Außenbereichsflächen südlich der Dorfstraße in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen.

Anlass der Einleitung der Planverfahren waren die Anträge der Eigentümer der Flurstücke 42/4 und 44/5 auf Einbeziehung der Grundstücksflächen in den Innenbereich zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für geplante Baumaßnahmen. Der Eigentümer des Flurstückes 42/4 möchte das vorhandene Wohngebäude sanieren und erweitern sowie erforderliche Nebenanlagen zur Ergänzung der Hauptnutzung errichten. Der Eigentümer des Flurstückes 44/5 beabsichtigt ein Wohngebäude als Einfamilienhaus einschl. notwendiger Nebenanlagen zu errichten.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung Krummin vom 13.12.2024 wurde die Zusammenlegung der beiden Verfahren in einer 1. Satzungsergänzung beschlossen. Beide Antragsteller haben ein gemeinsames Planungsbüro beauftragt, so dass durch Zusammenlegung der Ergänzungsverfahren der planerische und verwaltungstechnische Aufwand reduziert werden kann.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja / ☒ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag	/ ☐ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung	/ ☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2026:		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2027:			
Betrag im Jahr 2028:			
Betrag im Jahr 2029			

Verfasser: Lafin, Anne

Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 16.06.2026
Tel.: 03836/ 251-189, eMail: anne.lafin@wolgast.de

Anlagen:

A1 Satzung

A2 Begründung